

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	23.11.2020

### **Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke "Coronaschutzmaßnahmen in Köln" - AN/1268/2020**

- 1. Im Moment wehren sich noch einige Ministerpräsidenten gegen geteilte Klassen und eine Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht. Allerdings sehen den Wechselunterricht viele Akteure wie Lehrer- und Elternverbände, Schulleitungen und Schulpflegschaften, die Bildungsgewerkschaft GEW und nicht zuletzt das Bundeskanzleramt als alternativlos. Die verbindliche Einführung geteilter Klassen in naher Zukunft ist sehr wahrscheinlich. Bereitet die Stadt als Schulträgerin der meisten Kölner Schulen Angebote zur Unterstützung vor, etwa durch Bereitstellung zusätzlichen Verwaltungspersonals zur Raumsuche, bei der Bereitstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal über zusätzliche Mittel zur Verlängerung der Arbeit des OGS-Personals in den Vormittag hinein, bei der Bereitstellung von Mitteln und Kontakten zur Suche nach außerschulischen Lernorten und Honorarkräften der Museums- oder Theaterpädagogik als zusätzlichem Personal oder Ähnliches?**

Die Verwaltung hat den Schulen von Schuljahresbeginn die Möglichkeit eingeräumt, externe Räumlichkeiten zur Ermöglichung der Entzerrung von Unterricht sowie zur Ermöglichung des Distanzlernens anzumieten. Hier stehen die Objektkoordinatorinnen und -koordinatoren des Amtes für Schulentwicklung als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Schulen zur Verfügung. An dieser Stelle ist kein weiteres Verwaltungspersonal notwendig.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler während ihrer regulären Unterrichtsverpflichtung im Präsenz- oder im Distanzunterricht zu unterrichten und im Notfall ggf. auch eine Betreuung am Schulstandort sicherzustellen.

Von Seiten der Stadt Köln ist derzeit nicht vorgesehen, Mittel für zusätzliches Betreuungspersonal zur Verlängerung der Arbeitszeit des Ganztagspersonals bereitzustellen. Die Personaldecke bei den Ganztagsträgern ist bedingt durch Quarantänemaßnahmen, dem Krankenstand und Vakanzen ohnehin bereits sehr stark ausgedünnt, so dass es fraglich erscheint, ob auf diesem Wege Unterstützungsmöglichkeiten gegeben wären. Ob der Ganztag im Einzelfall Hilfestellungen geben könnte, hängt auch von der Frage ab, ob bei geteilten Klassen das reguläre Ganztagsprogramm aufrechterhalten werden müsste oder nur noch eine Notbetreuung vorgesehen wäre.

Für den Einsatz zusätzlicher Honorarkräfte aus Museums- oder Theaterpädagogik stehen derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

- 2. In der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen §7, Absatz 1 heißt es: „...Angebote, die der Integration dienen, ... sind unter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a zulässig.“ Demgegenüber wird ehrenamtlichen Integrationshelfern der Willkommensinitiativen, die z. B. Kindern Nachhilfe geben, der Zugang verwehrt. Auch professio-**

**nellen Beratern der Flüchtlingsberatungsstellen und der Ombudsstelle wird der Zugang nahezu unmöglich gemacht, indem sie einen negativen Coronatest vorlegen müssen, der nicht älter als einen Tag sein darf. Doch Beratungsstellen berichten, dass sie durch Terminkoordination v.a. mit Behörden eine längere Vorlaufzeit brauchen. Warum handelt die Stadt Köln hier deutlich restriktiver als es die Coronaschutzverordnung vorsieht und verstößt damit gegen die Intention der Verordnung, Integrationsmaßnahmen eher zu ermöglichen?**

Aufgrund der aktuellen Lage und der fortschreitenden Ausbreitung des Corona-Virus hat der Krisenstab der Stadt Köln in seiner Sitzung am 06.11.2020 beschlossen, dass in allen städtischen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete die Besuchsregelungen bis vorerst zum 30.11.2020 stark eingeschränkt werden. Diese Regelung dient dazu, die sozialen Kontakte weiter auf das absolut Notwendige zu reduzieren. Dies geschieht auch im Hinblick darauf, dass insbesondere in Unterbringungseinrichtungen mit Gemeinschaftssanitäranlagen und -küchen ein erhöhtes Übertragungspotential des Corona-Virus besteht.

Alle Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens - die bislang von der Bundes-/Landesregierung und/oder dem städtischen Krisenstab getroffen wurden - tragen dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus zumindest zu verlangsamen. Daher ist die erneute Einschränkung des Besuchsrechts als präventive und zunächst zeitlich befristete Maßnahme zu verstehen.

Es ist aber nicht zutreffend, dass die Verwaltung mit dieser Regelung gänzlich integrative Angebote für geflüchtete Kinder verbietet. Vielmehr macht die Stadt Köln von ihrem Hausrecht Gebrauch. Dies ist auch dem höherrangigen Schutz von Gesundheit und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner in den städtischen Unterbringungseinrichtungen, zu dem die Stadt Köln nach Art. 2 Grundgesetz (GG) verpflichtet ist, geschuldet. Die Einschränkungen beziehen sich insoweit lediglich auf die Durchführung von Nachhilfe- oder Hausaufgabenbetreuungsangeboten etc. vor Ort. Es steht allen ehrenamtlichen Integrationshelfern frei, beispielsweise ein Nachhilfe- oder Hausaufgabenbetreuungsangebot in anderen Räumlichkeiten anzubieten.

Auch die anderen genannten Einschränkungen gegenüber professionellen Beratern der Flüchtlingsberatungsstellen und der Ombudsstelle sind nicht zutreffend und ihnen wird der Zugang in die städtischen Unterbringungseinrichtungen nicht gänzlich verwehrt. Von diesem Personenkreis wird lediglich die Vorlage eines negativen und tagesaktuellen Schnelltests verlangt und die allgemein gültigen AHA-Regeln (Abstand, Hygiene und Alltagsmaske) sind in allen gemeinschaftlichen Bereichen der Unterkunft einzuhalten. Die Einschränkungen beziehen sich lediglich auf die Durchführung des persönlichen Kontaktes vor Ort. Dem Personenkreis steht es frei, außerhalb der Unterkünfte einen persönlichen Kontakt zu pflegen.

Ausdrücklich ausgenommen von der Einschränkung der Besuchsregelung sind die sogenannten „Brückenprojekte“ als Vorstufe des Besuchs von Kindertagesstätten, die in verschiedenen städtischen Unterkünften angeboten werden. Zudem stehen die sozialen Fachkräfte des Amtes für Wohnungswesen sowie der beauftragten Betreuungsträger weiterhin als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

3. **Viele Schüler befinden sich in Köln in Quarantäne, darunter viele Transferleistungsempfänger. Sie bekommen im Moment keine Ersatzleistungen für das weggefallene kostenlose Mittagessen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Unserer Information nach werden lediglich Ersatzleistungen gewährt, wenn die ganze Schule geschlossen ist. Im Landesministerium scheint dagegen die Ansicht zu bestehen, auch bei ganzen Klassen in Quarantäne können BuT-Mittagessen-Ersatzleistungen gewährt werden. Beim Lockdown mit wochenlangen Schulschließungen vor den Sommerferien 2020 gab es schließlich eine Regelung, die den einzelnen Trägern freistellte, ein warmes Mittagessen als Bring- oder Abholleistung, Restaurant- und Imbissgutscheine oder Lebensmittelpakete zur Verfügung zu stellen. Durch den langen Vorlauf aber konnten das nur wenige Träger organisieren, bevor die Schulen wieder geöffnet wurden. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um**

**für alle Schüler\*innen mit Anspruch auf ein warmes Mittagessen zu gewährleisten, dass sie bei Wegfall zeitnah Ersatzleistungen in Anspruch nehmen können?**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, in den nächsten Tagen einen entsprechenden Erlass zu veröffentlichen, der die abweichende Erbringung des Mittagessens zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Menschen aus bedürftigen Familien in Quarantäne ermöglicht. Sobald dieser der Verwaltung vorliegt, werden die Anbieter und Träger unverzüglich informiert.

- 4. Obdachlose haben beim vergangenen Lockdown stark darunter gelitten, dass Räume für ihren Tagesaufenthalt weggefallen sind, weil diese für die Einhaltung der Abstandsregeln schlicht zu klein sind. Davon mitbetroffen war die Ausgabe von warmen Essen, die teilweise ausschließlich von privaten Initiativen angeboten wurde, und das auch nicht täglich. Im Winter ist die Möglichkeit, sich stundenweise im Warmen aufzuhalten und ein heißes Getränk zu sich nehmen zu können ungleich wichtiger als im vergangenen Frühling und Sommer. Plant die Verwaltung für den kommenden Winter die Anmietung von größeren, geeigneten Räumlichkeiten, etwa geschlossene Gaststätten, Restaurants und Clubs, um die Angebote rund um Tagesaufenthalt und warmes Essen aufrecht erhalten zu können?**

Die Stadt Köln wird zusammen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe trotz der Corona-Pandemie das alljährliche Winterhilfeangebot nicht nur erhalten, sondern um 72 Plätze (60 Plätze für Männer und 12 Plätze für Frauen) erweitern.

Auch die Kontakt- und Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe und die Kontaktläden der Drogenhilfe weiten mit Unterstützung der Stadt Köln ihre existentiellen Angebote zurzeit aus. Dies geht über die Anpassung und Verlängerung der Öffnungszeiten, die Aufstellung von Behelfsbauten bis zum Versuch der temporären Anmietung von Läden und anderen Räumlichkeiten.

Darüber hinaus werden in der ganzjährigen „Humanitären Hilfe für EU-Zugewanderte“ unter Beachtung der Corona-Schutzmaßnahmen weiterhin der Tagesaufenthalt, die Begleitung durch Sprach- und Kulturvermittelnde, ein Clearing- und Beratungsangebot und auch die existenzielle Versorgung dieser Menschen (Arztspreekunde; warme Mahlzeit/Getränke; die Möglichkeit, sich zu duschen und Wäsche waschen zu lassen inkl. einer Kleiderkammer) ermöglicht.

- 5. Die Stadt Köln wird in diesem Jahr aufgrund der Pandemie kein Rahmenprogramm für Silvesterfeiernde in der Innenstadt durchführen. In der Vergangenheit sind viele Geflüchtete zu Silvester nach Köln zu kommen, um hier Freunde zu treffen und das Programm im öffentlichen Raum zu erleben. Es ist davon auszugehen, dass viele nicht mitbekommen werden, dass das Programm abgesagt ist und dieses Jahr keine Feiernden im öffentlichen Raum erwünscht sind. Außerdem haben Medien von einem geplanten Aufmarsch Rechtsextremer berichtet. Auch aus diesem Grund sollte die Botschaft, an Silvester nicht nach Köln zu kommen, verstärkt über geeignete Kanäle kommuniziert werden, damit Geflüchtete und andere Feierwillige Köln an Silvester meiden. Wie und wo wird die Stadtverwaltung diese Botschaft kommunizieren, insbesondere zielgruppenspezifisch auf Geflüchtete ausgerichtet?**

Die Stadt plant eine Kampagne, die sowohl die an Silvester aktuellen Regelungen im Stadtgebiet kommunizieren als auch den Appell beinhalten soll, coronakonform zu feiern.

Der Appell wird in Form einer Plakat- und Digital-Kampagne sowie über Social Media und unter Beteiligung von Influencern distribuiert.

Aufgrund der dynamischen Lage der Pandemie sind Details zu konkreten Regelungen erst kurz-

fristig kommunizierbar, dies wird daher vornehmlich über digitale Kanäle geschehen (Online, Social Media, digitale Out of Home-Flächen).

Die Stadt stellt zur weiteren Distribution, etwa in Einrichtungen für Geflüchtete oder über Kanäle der Kölner Freiwilligenagentur, entsprechendes Material in den Sprachen Englisch, Französisch, Türkisch, Italienisch, Polnisch, Albanisch, Arabisch und Kurdisch (Kurmandschi) zur Verfügung.

**gez. Reker**